

Von
Direktwahl
e-mail

Bruno Peter
041 329 62 70
baudepartement.ga@kriens.ch

13. Januar 2006 jb

Beantwortung der Interpellation Beutler: Rolle der Motelstrasse im Gestaltungsplan Schellenmatt (Nr. 083/2005)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Interpellation von Herrn Konrad Beutler und nehmen zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Zitat aus den Unterlagen für die zweite Lesung (Vorprüfungsbericht Kanton Luzern vom 20. Mai 2005): " Bezüglich des Teilzonenplanes Schellenmatt ist festzuhalten, dass bei einer allfälligen Überbauung des eingezonten Teils des Autobahngrundstückes (Motelstrasse) der Einbahnverkehr auf dem Autobahntunnel aufrecht erhalten werden muss." Sind Sie nicht auch der Meinung, dass der Gestaltungsplan Schellenmatt dieser kantonalen Vorgabe eindeutig widerspricht?**

Das Auflageprojekt der Nationalstrasse A2/6 sah vor, den Anschluss der Motelstrasse an die Horwerstrasse aufzuheben und damit die entsprechenden Fahrbeziehungen zu unterbinden. Aufgrund von Einsprachen Gewerbetreibender und Anwohnern aus dem Gebiet Vorderschlund und Wiggenhalde wurde der Anschluss sowie die Fahrbeziehung von Norden nach Süden wieder ermöglicht. Ziel der damaligen Planung und Massnahmen war, den unerwünschten Schleichverkehr ab der Autobahn A2 durch das Dorfzentrum Kriens Richtung Entlebuch / Bern zu verhindern bzw. unattraktiv zu machen.

Wie richtig erwähnt, war im eingangs erwähnten Gestaltungsplan Schellenmatt vorgesehen, das Wohngebiet auf einem kurzen Teilstück über die Motelstrasse zu erschliessen. Der nördliche Teil mit dem Anschluss an die Horwerstrasse sollte aber weiterhin nur im Einbahnverkehr befahrbar sein. Somit würden die damaligen Planungsabsichten bezüglich Unterbindung des Schleichverkehrs weiterhin eingehalten.

2. Anlässlich der Quartiervereinsversammlung Anfang Jahr hat sich eine überwältigende Mehrheit der BewohnerInnen für die Beibehaltung der Motelstrasse als Zubringer mit Tempo 50 für den Schlundkreisel ausgesprochen. Ist der Gemeinderat bereit, diese klare Meinungsbekundung zu respektieren?

Im Mai 2001 verlangte der gleiche Quartierverein für den Lauerzweg eine Temporeduktion auf 30 km/h. Der Lauerzweg ist eine offene, 6.0 Meter breite Strasse mit beidseitigen Trottoirs. In genügenden Abständen existieren Fussgängerübergänge. Die Strasse ist sehr übersichtlich, heran nahende Fahrzeuge sind auf grosse Distanz zu erkennen. Die Verkehrsberuhigung begründete der damalige Präsident, Herr Robert Thalman, wie folgt: *"Wie Ihnen mit mehreren Schreiben und Anregungen vom Quartierverein Schattenberg/Himmelrich und Quartierbewohnern bekannt ist, setzen wir uns stark für Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Lauerzweg ein. Der Lauerzweg wird mehr und mehr zur Rennpiste, welche für Anwohner u.a. für SchülerInnen des Roggern-Schulhauses zu einer grossen Gefahr wird."*

Die jetzt zur diskussionsstehende Motelstrasse hat eine Breite für den motorisierten Verkehr von lediglich 3.0 Meter. Sie ist durch eine leicht zu überfahrende Pflasterung von einem unmittelbar anschliessenden kombinierten Rad-/Gehweg getrennt. Selbst die klare Signalisation und Markierung dieses Rad-/Gehweges haben nicht vermocht, Überholmanöver von motorisierten Fahrzeugen (selbst von Lastwagen) zu verhindern. Für Radfahrende und Fussgänger ist dieser Zustand äusserst gefährlich. Dass auf dieser Strasse zu schnell gefahren wird, ist wohl unbestritten. Der Schleichverkehr von parkplatzsuchenden Besuchern des Veranstaltungsorts "Froschkönig" mit den damit verbundenen Abgas- und Lärmimmissionen haben ebenfalls nicht abgenommen.

Der Gemeinderat respektiert selbstverständlich Meinungsbekundungen aus der Bevölkerung. Erfahrungen aus Quartiervereinsversammlungen zeigen aber auch, dass Äusserungen an diesen Versammlungen eben nur einen Teil der Meinungen der Quartierbewohner reflektieren. Das heisst, der Gemeinderat hat seine Entscheide zu differenzieren und abzuwägen.

Im übrigen verhält es sich hier wie bei der Umfrage des Quartiervereins Obersteinhof-Dattenberg. Direkte Anwohner - also von Lärm betroffene - wünschen eine ruhige Strasse, nicht direkte Anwohner wollen so schnell wie möglich diese Strasse befahren können.

Die im Gebiet Schellenmatt zukünftig einziehenden Bewohner sind heute noch nicht bekannt. Gemeinderat und Quartierverein werden aber deren Meinung ebenfalls zu respektieren haben.

3. Im Beurteilungsgremium des Wettbewerbes zum Gestaltungsplan Schellenmatt Süd war ein Gemeindebehördenmitglied dabei. Hat der Vertreter der Gemeinde dieser rechtlich und politisch fragwürdigen Erschliessung zugestimmt?

Vorab ist festzuhalten, dass im Beurteilungsgremium des Wettbewerbs Schellenmatt kein Gemeindebehördenmitglied vertreten war. Mitglied der Jury war Franz Hunziker, Abteilungsleiter Planungen/Baugesuche. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat, dass sich Mitarbeiter der Gemeinde bei Beurteilungen von Ideenwettbewerben zur Verfügung stellen und ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse in diese Planungen einfließen lassen.

Zur Frage selbst nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Siegerprojekt sah bei der Beurteilung keine Erschliessung über die Motelstrasse vor. Das Gestaltungsplangebiet sollte nämlich mit einer neuen, parallel zur Motelstrasse führenden Strasse erschlossen werden. Damit stellte sich für den Gemeindevertreter nicht die Frage, ob er der Erschliessung über die Motelstrasse zustimmen sollte oder nicht.

- 4. Trifft es zu, dass die Firma Garage Windlin AG vom Gemeinderat verpflichtet wurde, ihr Gewerbeareal über die neu geplante Vorderschlundstrasse zu erschliessen? Wenn Ja:- Warum wird dieselbe Auflage nicht auch den Grundeigentümern der Schellenmatt auferlegt, und zwar für das gesamte Gestaltungsplangebiet?**

Der Richtplan Schlund wie auch die ESP-Planung sehen eine Erschliessung der Gewerbebauten westlich des Kreisels Riedmatt über die Vorderschlundstrasse vor. Im vorliegenden Gestaltungsplan Schellenmatt werden die Gewerbebauten - analog der Garage Windlin AG - über die neugeplante Vorderschlundstrasse erschlossen.

Die Wohnbauten der geplanten Überbauung Schellenmatt sahen gemäss Gestaltungsplan eine - teilweise – Erschliessung über die Motelstrasse vor. Dabei ist festzuhalten, dass die Grundeigentümer sich an die gesetzlichen Vorgaben hielten. Nachdem im ursprünglichen Projektwettbewerb Schellenmatt parallel zur Motelstrasse eine neue, zusätzliche Erschliessungsstrasse vorgesehen war, hat das Baudepartement – mit Blick auf einen behälterischen Umgang mit dem Boden – empfohlen, die Motelstrasse in einem Teilabschnitt als Erschliessung für die geplante Wohnüberbauung zu nutzen.

- 5. Welche Vorgaben betreffend Erschliessung macht der Gemeinderat im allgemeinen für solch grosse Bauvorhaben?**

Die Erschliessungsfrage wird – je nach Grösse und Bedeutung des Projektes – im Rahmen von Bebauungs-, Gestaltungs- oder Erschliessungsplanungen gelöst. Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen wie das Planungs- und Baugesetz PBG oder das Strassengesetz StrG.

Zwischenzeitlich hat sich die Ausgangslage für die Erschliessung der Wohnbauten Schellenmatt verändert. Der Kanton als Grundeigentümer verweigert die Zustimmung für eine – auch nur teilweise – Öffnung der Motelstrasse im Gegenverkehr. Für die Erschliessung der Wohnbauten sind demzufolge neue Lösungen zu suchen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse



Bruno Peter
Gemeindeammann



Robert Lang
Gemeindeschreiber